

**Richtlinie**  
**zur Beurteilung der**  
**sozialhilferechtlichen / grundsicherungsrechtlichen**  
**Angemessenheit**  
**von Wohnungserstausstattung und Erstausstattung bei**  
**Schwangerschaft und Geburt nach den**  
**§§ 24 SGB II und 31 SGB XII**

## **Wohnungserstausstattung**

Eine Wohnungserstausstattung kann nur in bestimmten Fällen in Betracht kommen:

- bei Neubezug einer Wohnung nach Unterbringung in einer Einrichtung
- wenn erstmals ein eigener Hausstand gegründet wird (z.B. nach Trennung, Scheidung, bei Auszug aus dem elterlichen Haushalt)  
Nach einer Trennung können die Betroffenen noch einen Anspruch gegen den Ehepartner haben.  
Bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Voraussetzungen des § 22 Abs. 5 SGB II zu beachten,
- nach einer Haftentlassung, wenn der Erhalt der Wohnung oder die Einlagerung der Möbel während der Haft nicht möglich war,
- nach einem Wohnungsbrand (zu berücksichtigen sind Ansprüche gegen die Hausratversicherung, oder den Schadensverursacher),
- aus sonstigen Gründen, hierzu müssen außergewöhnliche Umstände bzw. ein besonderes Ereignis, ein spezieller Bedarf und ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den außergewöhnlichen Umständen bzw. dem besonderen Ereignis und dem Bedarf vorliegen.

Es wird eine individuell angepasste Pauschale in Höhe der Beträge gemäß Anlage 1 bewilligt. Nachweise über den Erwerb sind nach Aufforderung vorzulegen.

## **Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt**

Zur Deckung des Bedarfs bei Schwangerschaft und Geburt wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 150,00 € gewährt. Die Pauschale kann ab der 13. Schwangerschaftswoche ausgezahlt werden.

Für die Baby-Erstausstattung wird eine Pauschale in Höhe von 350,00 € gewährt. Diese Pauschale schließt ein Kinderbett und einen Kinderwagen mit ein. Werden ein Kinderbett bzw. ein Kinderwagen nicht benötigt, ist die Pauschale um jeweils 80,00 € zu kürzen. Die Pauschale für die Baby-Erstausstattung kann ab der 30. Schwangerschaftswoche ausgezahlt werden.

**Anlage 1:**

<b>Raum</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Preis</b>
Küche	Single-Küche (Schrank, Kühlschrank, 2 Kochfelder, Spüle mit Armatur) für 1-2 Personenhaushalt	450,00 €
	Schränke, Kühlschrank, Kochfeld, Backofen, Spüle mit Armatur (Mehrpersonenhaushalt)	1.000,00 €
	Lampe	10,00 €
	Grundausstattung Töpfe, Pfannen	50,00 €
	je weitere Person	10,00 €
	Grundausstattung Geschirr, Besteck	55,00 €
je weitere Person	10,00 €	
Essplatz	Tisch	40,00 €
	Stuhl je Person	10,00 €
	Tisch mit vier Stühlen	80,00 €
	ab 5. Person (zusätzlich)	20,00 €
Schlafzimmer	1 Bett inkl. Lattenrost	70,00 €
	1 Doppelbett inkl. Lattenrost	140,00 €
	1 Matratze (90 cm x 200 cm)	80,00 €
	Kleiderschrank pro Person	70,00 €
	Lampe	10,00 €
	1 Kissen pro Person	8,00 €
	1 Decke pro Person	20,00 €

<b>sonstiges</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Preis</b>
Heimtextilien	Bettwäsche (Bezug und Laken), Handtücher, Geschirrtücher pro Person	30,00 €
Elektrogeräte	Staubsauger	45,00 €
	Waschmaschine	200,00 €
	Kühlschrank	175,00 €
	Elektroherd mit Backofen	300,00 €